

Langen, am 09.05.2022

**Niederschrift der 19. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom Montag, dem 9. Mai 2022 im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.**

**Anwesende:**

Gemeindevertreter:

Bgm. Josef Kirchmann als Vorsitzender, Vize-Bgm. Peter Steurer, GR Adolf Giselbrecht, GV Richard Sutter, GV Dr. Thomas Baldauf, GV Simone Vrabl, GV Hildegard Schmelzenbach, GV Filipe Studer, GV Markus Flatz, GV Joachim Ambrosig, GV Dr. Jakob Halder

Entschuldigt:

GR Elisabeth Vollweiter, GV Cornelius Fink, GV Martin Österle, GV Martin Kirchmann

Weitere Anwesende:

Petra Rüb (Finanzverwaltung Vorderwald)

**TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 18. GV-Sitzung vom 04.04.2022.
3. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2022.
4. Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahres 2021 und Präsentation des Prüfberichtes durch den Finanz- und Prüfungsausschuss.
5. Beschlussfassung über die Festlegung der Grenze für die Begründung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.
6. Präsentation der Entwurfsplanung für den Umbau des Gemeindeamtes durch Architekt Lukas Mähr.
7. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes:
  - a) Zl. In031.2-1/2022-1: Umwidmung einer Teilfläche aus Gst.-Nr. 769/2 in der Parzelle Ach von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet FL in Freifläche/Sondergebiet FS<sup>F-FL</sup> „Carport und Hauszugang“.
8. Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
  - a) Zl. In031.2-1/2022-3: Umwidmung von Teilflächen der Gst.-Nr. 1261/1 und 1262 in der Parzelle Hirschbergsau von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet FL in Baufläche/Mischgebiet BM<sup>F-FL</sup> (Antragsteller: Dietmar Feßler).
9. Beschlussfassung über die Genehmigung des Pachtvertrages für die Kinderspielplatzfläche im Dorf.
10. Beschlussfassung über den Nachtrag zum Vertrag über den Betrieb des Pflegeheimes Abt Pfanner-Haus.

11. Beschlussfassung über die Weiterführung des Biomasseheizwerks.
12. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines neuen Stiegenländers im Mehrzwecksaal Treff•Punkt.
13. Berichte und Informationen.
14. Bürgeranfragen und Allfälliges.

### **ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:**

#### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bgm. Josef Kirchmann eröffnet um 19:00 Uhr die 19. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Aufnahme eines Dringlichkeitsbeschlusspunktes: „Beschlussfassung für die Genehmigung des WLV-Projektes „Rutschung Halder-Stehlen“ im Rahmen des Betreuungsdienstes sowie die Genehmigung der Übernahme der Materialkosten.“ Einstimmige Zustimmung zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

#### **2. Genehmigung der Niederschrift über die 18. GV-Sitzung vom 04.04.2022**

Die Niederschrift der 18. GV-Sitzung vom 04.04.2022 ist allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

#### **3. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2022.**

Die erstmalige Eröffnungsbilanz 2020 wurde dahingehend abgeändert, dass das Kommunalfahrzeug „Holder“ ins Vermögen aufgenommen wurde. Weiters wurde die einmalige Mietvorauszahlung von Dr. Fuchs ergänzt. Einstimmige Genehmigung.

#### **4. Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahres 2021 und Präsentation des Prüfberichtes durch den Finanz- und Prüfungsausschuss.**

Richard Sutter berichtet, in Vertretung für Cornelius Fink, von der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Gemeindevorstand vom 27.04.2022. Die offenen Fragen wurden allesamt von Petra Rüb beantwortet und geklärt. Der Ausschuss empfiehlt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021. Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021

gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
**(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo**

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
4.115.450,67	4.375.825,88
3.981.439,94	5.046.170,33
<b>134.010,73</b>	<b>-670.344,45</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
**(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.**  
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
**(SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln**

143.060,68	500.000,00
0,00	95.308,42
<b>277.071,41</b>	<b>-265.652,87</b>
	122.592,19
	<b>-143.060,68</b>

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	15.055.982,83	(C) Nettovermögen	8.307.085,13
(B) Kurzfristiges Vermögen	682.172,13	(D) Investitionszuschüsse	3.761.712,58
		(E + F) Fremdmittel	3.669.357,25
			0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.738.154,96</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>15.738.154,96</b>

## 5. Beschlussfassung über die Festlegung der Grenze für die Begründung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Grenzen für die Begründungen der Abweichungen zu den Voranschlägen für die Gemeinden des Vorderwaldes einheitlich gestaltet werden soll. Die Finanzverwaltung informiert, dass trotzdem jederzeit eine Voranschlagsvergleichsrechnung (ohne Grenze bzw. in beliebiger Höhe) erstellt und eingesehen werden kann und sich jede/jeder GemeindevertreterIn somit auch über kleinere Abweichungen informieren kann.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine Anhebung der Grenze auf € 6.000,- und sieht als Begründung vor allem den Aufwand, den die Voranschlagsvergleichsrechnung verursacht. Die Gemeindevertretung beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, dass Voranschlagsabweichungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ab einem Betrag gemäß der Vergabegrenze des Bürgermeisters nach § 66 Abs 1 lit e Zl 1 Gemeindegesetz (derzeit 0,1 % der Finanzkraft; beträgt 0,1 % der Finanzkraft weniger als 6.000 Euro, ist der Betrag von 6.000 Euro maßgeblich) zu begründen sind.

## 6. Präsentation der Entwurfsplanung für den Umbau des Gemeindeamtes.

Der Vorentwurf von Architekt Lukas Mähr für den Umbau des Gemeindeamtes wird vorgestellt und erläutert. Nord-ostseitig des Gebäudes soll ein Liftschacht mit Treppenhaus eingezogen werden, der alle Stockwerke vom Keller- bis Dachgeschoss barrierefrei erschließt. Die Bürgerschützen erhalten im Kellergeschoss neue Räumlichkeiten. Das Gemeindearchiv wird ebenfalls im Keller situiert. Das bestehende Treppenhaus in der Mitte des Gebäudes wird entfernt. Dadurch entsteht im Erdgeschoss ein schöner Empfangsbereich des Gemeindeamtes, in dem die Privatsphäre besser gewahrt werden kann. Im 1. Obergeschoss entsteht die Möglichkeit das Sitzungszimmer der Gemeinde zu vergrößert und moderner zu gestalten. Im 1. Obergeschoss befinden sich künftig auch der Gemeinschaftsraum, der Registerproberaum und der Lagerraum des Musikvereins. Im neuen Dachgeschoss entsteht das Herzstück des Gebäudes, das Probelokal des Musikvereins, mit offenem Giebeldach und Galerie.

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates. Eine einheitliche Fassadengestaltung aller Geschosse wird empfohlen.

Die Gemeindevertretung begrüßt den Vorentwurf und fasst den einstimmigen Beschluss, auf dieser Basis in die Entwurfsplanung einzusteigen. Im weiteren Schritt werden mit dem Statiker und Bauphysiker Details besprochen. Nun kann

zudem die Kostenermittlung erfolgen. Der Kostenfaktor für die Sanierung der vollständigen Fassade soll separat ausgewiesen werden.

#### **7. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**ZI. In031.2-1/2022-1: Umwidmung einer Teilfläche aus Gst.-Nr. 769/2 in der Parzelle Ach von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet FL in Freifläche/ Sondergebiet FS<sup>F-FL</sup> „Carport und Hauszugang“.**

Das UEP-Verfahren wurde durchgeführt. Die abschließende Stellungnahme wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung wurden vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Langen und an der Amtstafel kundgemacht. Es sind keine Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche eingelangt. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Umwidmung der Teilfläche aus Gst.-Nr. 769/2, im Ausmaß von 61 m<sup>2</sup>, von FL in FS<sup>F-FL</sup> „Carport und Hauszugang“ einstimmig beschlossen.

#### **8. Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**ZI. In031.2-1/2022-3: Umwidmung von Teilflächen der Gst.-Nr. 1261/1 und 1262 in der Parzelle Hirschbergsau von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet FL in Baufläche/Mischgebiet BM<sup>F-FL</sup> (Antragsteller: Dietmar Feßler).**

Der Antragsteller ermöglicht dem parzellenansässigen Kaufwerber Matthias Kaufmann die Schaffung eines Bauplatzes für die Errichtung eines Einfamilienhauses. Beantragt wird die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 765 m<sup>2</sup> aus Gst.-Nr. 1261/1. Diese entspricht dem Grundteilungsentwurf von Ender Vermessung ZT GmbH, GZ: 4795-22. Amtswegig wird zudem die Bereinigung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.-Nr. 1262 eingeleitet. Die Restfläche soll ebenfalls in Baufläche/Mischgebiet BM<sup>F-FL</sup> gewidmet werden. Mit der Abt. Raumplanung des Landes Vorarlberg, Sachverständige Catherine Sark, sowie der Fa. LandRise, DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger (Erstellerin des Räumlichen Entwicklungsplanes für die Langen) wurden Vorgespräche geführt. Im Zielplan des „REP Langen“ wird im antragsgegenständlichen Bereich der Siedlungsrand offen gehalten. Nachdem der Kaufwerber aus Hirschbergsau stammt und die Erschließung der Parzelle über die bereits bestehende Zufahrtsstraße vom benachbarten Elternhaus aus möglich ist und auch die künftige Widmung/Bebauung in den Siedlungsverband integriert ist, bestehen aus raumplanerischer Sicht keine Bedenken. Die Gemeinde Langen bekennt sich zum Erhalt der Parzelle Hirschbergsau. Eine Sicherung als lebendige und lebenswerte Weilersiedlung gelingt mit einer Durchmischung in der Altersstruktur der Bewohner. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Entwurf für die Umwidmung von Teilflächen der Gst.-Nr. 1261/1 und 1262 von FL in BM<sup>F-FL</sup> einstimmig gefasst.

#### **9. Beschlussfassung über die Genehmigung des Pachtvertrages für die Kinderspielplatzfläche im Dorf.**

Die Gemeinde Langen pachtet eine Fläche im Ausmaß von 130 m<sup>2</sup> aus Gst.-Nr. 2515/1 von der Familie Kennerknecht, ausschließlich zum Zwecke der Nutzung als Kinderspielplatz. Das Pachtverhältnis wird für 10 Jahre vereinbart. Der jährliche Pachtzins beträgt € 390,- netto. Der Pachtvertrag wird einstimmig genehmigt.

**10. Beschlussfassung über den Nachtrag zum Vertrag über den Betrieb des Pflegeheimes Abt Pfanner-Haus.**

Im Betreibervertrag vom 18.03.2019 zwischen der Fa. Sozialzentren Vorderwald gemeinnützige Betriebs GmbH und der Gemeinde Langen wurde vereinbart, dass die Betreiberin ab einem Jahresfehlbetrag von mehr als € 70.000,- 10% des darüber hinaus gehenden Fehlbetrages, bis zum einem Höchstbeitrag von € 5.300,- zu tragen hat. Die Vertragsparteien vereinbaren nunmehr, dass bei einer Verringerung der Förderungen durch die öffentliche Hand und/oder bei einer Mietzinserhöhung über dem entsprechenden Wertsicherungsindex, jeweils bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, der vorgenannte Jahresfehlbetrag von € 70.000,- um einen Betrag in der Höhe der dadurch verursachten Mehrkosten der Betreiberin erhöht wird und die Betreiberin erst ab Überschreitung dieses erhöhten Jahresfehlbetrages 10% des darüber hinaus gehenden Fehlbetrages, bis zu einem Höchstbetrag von € 5.300,- zu tragen hat. Einstimmiger Beschluss für die Genehmigung des Nachtrages zum Betreibervertrag.

**11. Beschlussfassung über die Weiterführung des Biomasseheizwerks.**

Dieses Thema ist nicht entscheidungsreif, deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

**12. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines neuen Stiegengeländers im Mehrzwecksaal Treff•Punkt.**

Das Stiegengeländer im Mehrzwecksaal entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und muss im Zuge der Umbaumaßnahmen für den Kindergarten nun erneuert werden. Auf Planung der Fa. Wohllaib wurden zwei Varianten ausgeschrieben (Neuerrichtung oder Adaptierung des bestehenden Geländers). Da preislich nicht viel Unterschied ist, spricht sich die Gemeindevertretung für die Neuerrichtung des Geländers aus. Ausgeschrieben wurden die Stiegengeländer (inkl. zweitem Handlauf für die Kleinkinder), Podestgeländer, Lackierung in blauer Farbe, Abbau und entsorgen des bestehenden Geländers sowie Alu-Lochbleche als Stiegen Spiegel-Abdeckungen. Es sind drei Angebote eingelangt. Billigstbieter ist die Fa. Wohllaib mit einem Angebotspreis von 35.903,85 netto. Hierzu kommt noch der Holzhandlauf der noch nicht angefragt wurde. Einstimmiger Beschluss für die Auftragsvergabe gemäß Angebot an die Fa. Wohllaib Schlosserei.

**13. Beschlussfassung für die Genehmigung des WLV-Projektes „Rutschung Halder-Stehlen“ im Rahmen des Betreuungsdienstes sowie die Genehmigung der Übernahme der Materialkosten.“**

Die Rutschung, talseits der Genossenschaftsstraße Feßlerberg, auf Gst.-Nr. 1799 im Bereich Stehlen, wird durch die Wildbach- und Lawinenverbauung im Rahmen des Betreuungsdienstes 2022 mittels eines doppelwandigen Steinkastens saniert. Die Gesamtkosten betragen max. € 48.000,-. Ein Drittel der Kosten hat jeweils die Gemeinde (Interessenschaft), das Land und der Bund zu tragen. Die 100%ige Erhaltungspflicht an der Genossenschaftsstraße hat die Gemeinde Langen zu tragen (ehemalige Gemeindestraße). Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Zustimmung zum Projekt und die Kostenübernahme des Drittels einstimmig beschlossen. Weiters wird beschlossen, dass die Materialkosten (Rohr- und Schachtmaterial sowie Kies) für die Herstellung der notwendigen Verrohrung für die Ableitung der Oberflächenwässer (ca. 400 m), von der Rutschungsstelle, entlang des Güterweges Feßlerberg bis zum Reichartenergraben von der

Gemeinde Langen übernommen werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 15.000,-. Die Grabungs- und Kanalarbeiten hat die Wildbach- und Lawinenverbauung übernommen. Einstimmiger Beschluss für die Übernahme der Materialkosten.

#### **14. Berichte und Informationen.**

- Der Vorsitzende berichtet das der Umlaufbeschluss für die Genehmigung des Kaufvertrages für den Grundstücksverkauf im Kirchdorf, Gst.-Nr. 39/12, an die Fa. eMzwo Verwaltungs GmbH einstimmig gefasst wurde.
- GR Elisabeth Vollweiter berichtete in der Vorsizung von der Generalversammlung des Sozialsprengel Vorderwald.
- GR Adolf Giselbrecht berichtet von der Generalversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes. Das Standesamt ist ins Rathaus umgezogen. Die
- Weiters berichtet Adolf Giselbrecht von der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Polytechnischen Schule Bregenz.
- Volksschule: Direktor Gerald Brandmüller wird ab dem kommenden Schuljahr die organisatorische Leitung der Volksschulen des Rotachtales übernehmen.
- Der Vorsitzende berichtet vom Prüfbericht des Rechnungshofes von der Bauhofüberprüfung.
- JHV der Bürgerschützen – Führungswechsel: Obmann Josef Feßler hat das Amt des Obmannes an Andreas Sinz übergeben. Herzlichen Dank gilt Josef für die langjährige Ausübung des Amtes und zudem großer Dank an Andreas für die Übernahme der Funktion.
- Gratulation an die Feuerwehr für die Durchführung des großartigen Einweihungsfestes mit Blaulichttag. Ebenso ein großer Dank an den Fußballclub für die Durchführung des Festes „RW Alfons Tag“. Alfons Kirchmann wurde zum Ehrenobmann des Fußballclubs ernannt.
- Weiters berichtet der Vorsitzende von seinem Kuraufenthalt und dankt für die Übernahme einiger Termine.

#### **15. Bürgeranfragen und Allfälliges.**

- GV Jakob Halder erkundigt sich über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Langen am Hallenbad Bregenz. Dies ist derzeit noch nicht verhandelt worden.

Die Sitzung wird um 22:00 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Bernd Natter

Der Vorsitzende:

Bgm. Josef Kirchmann